

Grundsätze für die Rasse Lehmkuhlener Pony gemäß der VO (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3

Der Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. (ZfdP), Am Allerufer 28, 27283 Verden/Aller ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse „Lehmkuhlener Pony“ führt.

Das Zuchtbuch Lehmkuhlener Pony wird als Erhaltungszuchtprogramm geführt wobei der §19 der VO (EU) 2016/2012 (Wiederherstellung einer Rasse) Anwendung findet.

Die Grundsätze der Zucht der Rasse Lehmkuhlener Pony sind für Filialzuchtbücher verbindlich und sind unter www.zfdp.de veröffentlicht.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

Da es sich um die Wiederherstellung einer Rasse (gem. EU.Tierzuchtverordnung §19) handelt, erfolgt die Aufnahme der Gründertiere ausschließlich durch den ZfdP bis einschließlich 2020. Diese werden in der Zuchtbuchführung als Gründertiere gekennzeichnet.

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (soweit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters

2. Kennzeichnung von Equiden

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Lehmkuhlener Pony das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten.

3. Zuchtziel

Die Wiederherstellung der Rasse Lehmkuhlener Pony erfolgt mit dem Ziel ein robustes, gesundes Pony zu züchten, das sich vielfältig als Reit- und Fahrpony nutzen lässt.

Das Lehmkuhlener Pony wurde erstmals in den 1920er Jahren als Ponyzucht des Kleinpferdegestütes Gut Lehmkuhlen der Baronin Agnes von Donner in Lehmkuhlen bei Preetz beschrieben. Die Zucht erfolgte bis 1953 auf dem Kleinpferdegestüt Lehmkuhlen, die Ponys wurden halbwild auf den Ländereien des Gutes Lehmkuhlen gehalten. Als Lehmkuhlener Ponys gelten nur Tiere, die sich in direkter Linie mütterlicher und/oder väterlicher Linie, nachgewiesen an Hand der alten handschriftlichen Zuchtbücher von Baronin Agnes von Donner, Hans Kurt von Eben, Friedrich Lilienthal und Götz von Donner und der Daten des Pferdestammbuchs SH/HH, auf den Gründerhengst „Marquis Ito“ (geb. 1914) und die Gründerstuten „Wiltrud“ (geb. 1921), „Griseldis“ (geb. 1921), „Schneck“ (geb. 1918), „Lina“ (geb. 1914), „Feline“ (geb. 1953) und „Grille“ (geb. 1917) zurückverfolgen lassen.

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Für die Rasse Lehmkuhlener Pony gilt folgendes Zuchtziel:

Lehmkuhlener Blutanteil:	mindestens 75%
Rasse:	Lehmkuhlener Pony
Herkunft:	Schleswig-Holstein, Deutschland
Größe:	durchschnittlich 125 bis 135 cm, Stockmaß bis 148 cm erlaubt
Farbe:	braun, dunkelbraun, Rappe und Fuchs sind Hauptfarben, Falben, Stichelhaarige, Buckskins, Windfarbene (Silver Dapple) und Tobiano-Scheckung sind ebenfalls zulässig geringe ausgeprägte, weiße Abzeichen in Form von Stern oder Blesse und weißen Fesseln sowie Wildabzeichen (Aalstrich, Schulterkreuz und Zebrastreifen) sind zulässig

Äußere Erscheinung:

Typ

Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines mittelgroßen, harmonischen, edlen, aber robusten Reit- und Fahrponys mit einem stark ausgeprägtem Geschlechtsdimorphismus

Körperbau

Kopf: Edel mit einer geraden Nasenlinie, aufgeweckten Augen und kurzen Ohren

Hals: Gut geformt, tief, aber gut angesetzt mit leichter Aufrichtung, leichtes Genick

Körper: Breite, tiefe Brust, genügend lange, schräge Schulter, niedrig ausgeprägter Widerrist, elastischer, kurzer Rücken, mächtige, abschüssige Kruppe, tiefer Schweifansatz, volles, dickes Langhaar (vor allem bei Hengsten)

Fundament: Trockenes, hartes Fundament von angemessener Stärke, gut geformte, harte Hufe

Bewegungsablauf:

Leicht und raumgreifend in allen drei Grundgangarten mit viel Schub aus der Hinterhand, taktmäßiger Schritt, ausdauernder Trab mit viel Schub, sehr gutes Galoppiervermögen

Innere Eigenschaften, Leistungsveranlagung, Gesundheit:

Erwünscht ist ein angenehmes Wesen und ein gutmütiger Charakter mit hervorragenden Reit- und Fahr-eigenschaften, Robustheit und natürlicher Fruchtbarkeit und Freisein von Erbkrankheiten, für alle Disziplinen des Pony-Reit- und Fahrsports geeignet, leistungsbereit, unkompliziert, nervenstark, wesensfest, überdurchschnittliches Springvermögen.

5. Selektion

5.1 Selektionsmerkmale

Für die Eintragung das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung

1. Rasse- und Geschlechtstyp
2. Qualität des Körperbaues
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Freispringen (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reit- oder Springanlage

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Abweichende, jedoch vergleichbare, Bewertungssysteme für die Selektionsmerkmale können angewandt werden, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

5.2 Selektionsveranstaltungen

5.2.1 Körung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körperveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körperveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind
- die einen Mindestblutanteil von 75 % Lehmkuhlener Pony-Blut haben

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erreicht, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Merkmal unterschritten werden darf und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllt. Die Feststellung der Zuchttauglichkeit erfolgt im Rahmen einer Zuchttauglichkeitsuntersuchung durch einen (Fach)Tierarzt (für Pferde). Im Hinblick auf die Zuchttauglichkeit werden folgende Merkmale überprüft: Hodenanomalien und Gebissanomalien

Die Köreergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Zuchtverbände können übernommen werden (Anerkennung).

5.2.2 Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre.

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur Stuten zugelassen:

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind
- die einen Mindestblutanteil von 75 % Lehmkuhlener Pony-Blut haben

Eine Stute kann nur in das Stutbuch I eingetragen werden, wenn sie in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erreicht, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Merkmal unterschritten werden darf

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch II werden Stuten zugelassen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind
- die einen Mindestblutanteil von 25 % Lehmkuhlener Pony-Blut haben
- sowie Stuten der zugelassenen Veredler-Rassen

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in den Anhang werden Stuten zugelassen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind
- die weniger als 25 % Lehmkuhlener Pony-Blut in der Abstammung ausweisen können.

6. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Stuten und Hengste deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Das Zuchtbuch Lehmkuhlener Pony wird als Erhaltungszuchtprogramm geführt wobei der §19 der VO (EU) 2016/2012 (Wiederherstellung einer Rasse) Anwendung findet. Zur Wiederherstellung der Rasse erfolgt eine Aufnahme von Gründerstuten und Gründerhengste in 2018 bis einschließlich 2020. Zuchttiere, die in diesem Zeitraum als Gründerstuten/-hengste aufgenommen werden, können auch ohne, dass die Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind, in die entsprechende Hauptabteilung

dieses Zuchtbuches eingetragen werden. Gründerstuten und -hengste erhalten einen entsprechenden Vermerk im Zuchtbuch sowie ggf. in der Tierzuchtbescheinigung.

Lehmkuhlener Ponys sind Anpaarungsprodukte von Lehmkuhlener Ponys untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Lehmkuhlener Ponys mit Ponys der zugelassenen Rassen, sofern diese in das Zuchtbuch des Lehmkuhlener Ponys eingetragen sind.

Die für die Rasse des Lehmkuhlener Ponys zugelassenen männlichen und weiblichen Veredler erhalten einen entsprechenden Vermerk im Zuchtbuch sowie ggf. in der Zuchtbescheinigung.

Männliche und weibliche Tiere folgender Rassen sind zugelassen, sofern sie dem Erreichen des Zuchtziels förderlich sind:

- Fell-Pony
- Welsh Pony Sektion A
- Welsh Pony Sektion B
- Dartmoor-Pony
- Deutsches Reitpony (mit Lehmkuhlener-Blutanschluss)

Hengste der Rassen

- Dülmener

sowie Stuten folgender Rassen

- Hackney-Pony
- Pottok-Pony
- Shetland-Pony ab 105 cm
- New Forest Pony

Anpaarungen der zugelassenen Rassen der gleichen Rasse und der zugelassenen Rassen untereinander sind nicht zugelassen. Dies gilt nicht, wenn beide Anpaarungstiere der zugelassenen Rassen einen Lehmkuhlener-Blutanteil haben.

Veredler-Stuten und –Hengste sind nur dann zugelassen, wenn sie den Anforderungen des Hengstbuches II bzw. Stutbuches II genügen.

Zuchtziel ist ein Prozentsatz von mindestens 75% originalem Lehmkuhlener Pony-Blut. Aus diesem Grund wird ab dem 01.06.2018 bei jedem neugeborenen Fohlen der Prozentsatz an Lehmkuhlener Blut angegeben.

Alle vor dem Jahr 2018 geborenen Pferde mit Lehmkuhlener Blutanteil gelten als 100% reinrassige Ponys, Dies gilt nicht für die Nachkommen des Lehmkuhlener Pony-Hengstes „Tarzan DE 322.227078171“, die aus einer Anpaarung mit Stuten gefallen sind, die nicht zu den in diesem Zuchtprogramm aufgeführten Veredlerrassen gehören (z. B. Holsteiner). Diese erhalten einen Lehmkuhlener Pony-Blutanteil von 50%.

Ponys mit weniger als 25% originalem Lehmkuhlener Pony-Blut entsprechen nicht dem Zuchtziel.

7. Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch

Das Zuchtbuch der Rasse Lehmkuhlener Pony besteht aus der Hauptabteilung (HA) und gliedert sich in die Klassen Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste, Fohlenbuch für Hengste, Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang für Stuten, Fohlenbuch für Stuten.

Die grundlegenden Zuchtziele werden mit der Zuchtmethod Reinzucht angestrebt. Die Selektion wird in einer offenen Zuchtpopulation durchgeführt, d.h. die Hereinnahme von Hengsten und Stuten aus anderen Populationen ist möglich.

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 75 % Lehmkuhlener Pony-Blut haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des über die Eintragung entscheidenden Zuchtverbandes gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 6,00 erhalten haben (Körung Teil I),
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste](#) (Anlage 1) aufweisen.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 25 % Lehmkuhlener Pony-Blut aufweisen können,
- Hengste der anerkannten Veredler-Rassen sofern diese in der obersten Klasse der Hauptabteilung ihrer eigenen Rasse eintragungsfähig sind,
- deren Identität überprüft worden ist
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste](#) (Anlage 1) aufweisen

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind und
- die weniger als 25 % Lehmkuhlener Pony-Blut haben.
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 75 % Lehmkuhlener Pony-Blut haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,

- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms festgelegten Kriterien erfüllen,
- die die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste](#) (Anlage 1) aufweisen.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 25 % Lehmkuhlener Pony-Blut haben,
- sowie Stuten der zugelassenen Veredler-Rassen,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind und weniger als 25 % Lehmkuhlener Pony-Blut in der Abstammung aufweisen können.
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind.

8. Einsatz von Reproduktionstechniken

8.1 Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

8.2 Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

8.3 Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

9. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

(Anlage 1 veröffentlicht auf www.zfdp.de)